

## Kinderbonus 2020

Mit dem Zweiten Gesetz zur Umsetzung steuerlicher Hilfsmaßnahmen zur Bewältigung der Corona-Krise vom 29. Juni 2020 (BGBl. I S. 1512) wurde das Kindergeld für 2020 einmalig um 300 Euro erhöht (Kinderbonus 2020). Am 6. August 2020 hat das Bundeszentralamt für Steuern (BZSt) hierzu eine Einzelweisung erlassen, die uns nun nähere Informationen zu den Anspruchs- und Zahlungsmodalitäten gibt.

Für jedes Kind, für das für den Monat September 2020 ein Anspruch auf Kindergeld besteht, wird für den Monat September ein Einmalbetrag in Höhe von 200 Euro und für den Monat Oktober ein Einmalbetrag in Höhe von 100 Euro gezahlt.

Für ein Kind, für das für den Monat September 2020 kein Anspruch besteht, jedoch für mindestens einen Monat im Kalenderjahr 2020 ein Anspruch bestanden hat oder noch eintritt, besteht ebenfalls ein Anspruch auf den Kinderbonus. In diesen Fällen erfolgt die Auszahlung mit 200 Euro im November und mit 100 Euro im Dezember 2020.

Ein gesonderter Antrag auf Festsetzung und Auszahlung des Kinderbonus ist nicht erforderlich.

Unser Rechenzentrum, der Zweckverband KDO hat uns inzwischen darüber informiert, dass wegen der späten Bekanntgabe der Weisung eine Umsetzung der Zahlung des Kinderbonus bereits mit der Septemberabrechnung zeitlich nicht möglich ist.

Es wurde nunmehr bekannt, dass der Kinderbonus aufgeteilt in zwei Raten in zwei Monaten ausgezahlt werden muss, um nachteilige Folgen im Zusammenspiel von Kindesunterhalt und Unterhaltsvorschuss zu vermeiden. Eine Auszahlung des Kinderbonus 2020 in einer Summe Ende des Monats September 2020 ist folglich auch nicht möglich.

Die erste Rate des Kinderbonus in Höhe von 200,00 Euro wird daher Ende September 2020 mit den Versorgungsbezügen für Oktober 2020 ausgezahlt. Die Auszahlung der zweiten Rate in Höhe von 100 Euro erfolgt dann Ende Oktober 2020 mit den Versorgungsbezügen für November 2020.

Weitere Informationen zum Kinderbonus 2020 finden Sie auf der Internetseite des Bundesministeriums der Finanzen:

<https://www.bundesfinanzministerium.de/Content/DE/FAQ/2020-07-29-FAQ-Kinderbonus-Entlastungsbetrag.html>